

+ lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + +

Rauchwarnmeldertypen in den Gästehäusern am Stammsitz der Landesfinanzschule Bayern in Ansbach

In den Gästehäusern der Landesfinanzschule Bayern am Stammsitz in Ansbach sind zwei unterschiedliche Rauchwarnmeldertypen verbaut.

Typenunabhängig gilt jedoch zwingend für alle Alarmierungen:

Handelt es sich **erkennbar/offensichtlich** um ein **Brandereignis**, ist bei allen Rauchmeldealarmen durch das **Betätigen des nächstgelegenen Druckknopfmelders unverzüglich Feueralarm** auszulösen!

Die **Rettungsleitstelle** wird dadurch direkt alarmiert und

1. gleichzeitig im jeweiligen Gästehaus durch **Signalton** und
2. automatische Sprachalarmierung die notwendige **Räumung des Gebäudes** veranlasst



Typ A: Einzelrauchmelder

Appartements im **1. und 2. Obergeschoss Gästehaus 3**

Diese befinden sich im „Stand-Alonebetrieb“ an den Zimmerdecken in den Appartements.

Ziel ist hierbei die **punktueller Zimmeralarmierung**.

Verhalten im Alarmierungsfall durch Einzelrauchmelder Typ A:

1. Gefahrenlage analysieren, ggf. Löschversuch des Entstehungsbrandes (**Eigensicherung beachten!**), **Gebäude** ggf. räumen.
2. Im **Brandfall** ist unbedingt der **nächstgelegene Druckknopfmelder** zu betätigen.
3. Die **Anmeldung** (Festnetztelefon LFS Bayern: 1000 bzw. Mobiltelefon: 0981 1802-1000) ist **unverzüglich zu informieren – auch bei Fehlalarmen bzw. deren Verdacht oder Batteriealarmen**.
4. Den Weisungen des Personals der Anmeldung ist Folge zu leisten.



Typ B: Rauchmelder mit Direktaufschaltung auf die Rettungsleitstelle

Appartements im **Erdgeschoss Gästehaus 3**, allen **Flurbereichen Gästehaus 3** sowie in allen Bereichen **Gästehaus 4**



+ lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + +



Hierbei handelt es sich um Einzelrauchmelder an den Zimmerdecken, die **direkt mit der Rettungsleitstelle verbunden** sind! Lösen die Sensoren Alarm aus, wird gleichzeitig und automatisch ein Einsatz der Rettungskräfte angefordert!

In diesen Bereichen erfolgt **zudem zeitgleich** eine Sprachalarmierungsansage, mit der die komplette Räumung des entsprechenden Gästehauses angeordnet wird. Im Tiefgaragenbereich des Gästehauses 4 ertönt stattdessen ein Hupsignal.

Ziel hierbei ist die **Soforthilfe durch die Einsatzkräfte**.

Verhalten im Alarmierungsfall durch Einzelrauchmelder Typ B:

1. Ggf. Löschversuch des Entstehungsbrandes (**Eigensicherung beachten!**), **Gebäude räumen**.
2. Die **Anmeldung** (Festnetztelefon LFS Bayern: 1000 bzw. Mobiltelefon: 0981 1802-1000) ist **unverzüglich zu informieren – auch bei Fehlalarmen bzw. Verdacht auf Fehlalarme**.
3. Den Weisungen der Einsatzkräfte ist Folge zu leisten.

Demontageverbot

Bei den am Stammsitz der Landesfinanzschule Bayern sowie in allen angemieteten Räumlichkeiten befindlichen Rauchwarnmeldern (mit oder ohne Aufschaltung auf eine Brandmeldeanlage) kann es sich um Unfallverhütungs- und Nothilfemittel im Sinne des § 145 StGB handeln!

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass

- jeder eigenmächtige Eingriff (Versuche ein Signal abzuschalten, die Demontage, Beschädigung oder Zerstörung etc.) eine absichtliche oder wissentliche Beseitigung, Veränderung oder Unbrauchbarmachung von Unfallverhütungs- und Nothilfemittel im Sinne des § 145 Absatz 2 StGB und/oder Sachbeschädigung im Sinne des § 303 StGB darstellt.
- Jegliches Eingreifen in Rauchmeldesysteme ausnahmslos und ausschließlich dem autorisierten Personal der Landesfinanzschule Bayern oder ihrer Vermieter vorbehalten ist.

Direktaufschaltung: Bei Ereignissen, die Alarmierungssignale auslösen oder auslösen können, müssen Sie immer davon ausgehen (Ausnahme: Rauchwarnmelder Typ A), dass eine sofortige Alarmierung von externen Rettungskräften die Folge sein kann (bei Direktaufschaltung). Dies gilt auch für ausgelagerte Orte. In diesem Zusammenhang wird auf § 145 Absatz 1 StGB hingewiesen!